

Leistungsbeschreibung

Ausbildung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie von Tatje Bartig-Prang

Die Ausbildung ist nur als Komplettpaket zu buchen und zu besuchen. Die einzelnen Elemente bauen aufeinander auf; ein freier Einstieg („roulierendes System“) ist nicht möglich.

Die Ausbildung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie von Tatje Bartig-Prang umfasst 180h in Echtzeit-Sitzungen (auch als „Live-Sitzungen“, „Live-Sessions“, „Live-Calls“ oder „Zoom-Calls“ bezeichnet), die als synchrone Maßnahmen online mit Hilfe der Software für Videokonferenzen von „Zoom Video Communications, Inc.“ gestreamt werden und eine umfassende Vorbereitung auf die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung als Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie nach HeilprG, 1.HeilprGDV und den Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern des BMG sowie den relevanten Landesregelungen darstellen.

Die Ausbildung schließt mit dem Zertifikat „Psychologische Beraterin“ zur Aufarbeitung oder Überwindung sozialer Konflikte oder sonstiger Zwecke außerhalb der Heilkunde (§ 1 Abs. 2 Satz 3 des PsychThG) ab und umfasst im Einzelnen

- Jede*r einzelne*r Teilnehmer*in kann bis zu 50% der Ausbildung als Aufzeichnung abrufen. Über individuelle Zugangsdaten, die persönlich mit der teilnehmenden Person verknüpft sind (auch „Campus-Login“ genannt) werden jeweils ausschließlich die in Echtzeit versäumten Teile individuell bereitgestellt. Dieser Anteil beträgt technisch und tatsächlich niemals mehr als die Hälfte des Ausbildungsvolumens.
- die erste Echtzeit-Gruppensitzung (auch als „Kick-Off“ bezeichnet) mit einem gesamten zeitlichen Umfang von 3h
- die letzte Echtzeit-Gruppensitzung (auch als „Close-Out“ bezeichnet) mit einem gesamten zeitlichen Umfang von 1h
- 84 Echtzeit-Gruppensitzungen à 1,5h Dauer mit Schwerpunkt Vermittlung des theoretischen Fundaments (auch als „Seminare“ bezeichnet) mit einem gesamten zeitlichen Umfang von 123h
- Für die Vor- und Nachbereitung sind innerhalb der Ausbildung zusätzliche Echtzeit-Gruppensitzungen mit einem gesamten zeitlichen Umfang von bis zu 53h vorgesehen.

Die weitere Struktur ergibt sich u.a. aus

- den in der Regel 4x wöchentlich stattfindenden Seminaren
- den mit jedem Seminar verknüpften freiwilligen Lektüre- und Übungsempfehlungen
- dem Zugriff auf den Online-Campus
- dem Materialpaket (auch als „Therapietasche“ bezeichnet), das alle Fachbücher und Materialien umfasst, die für die Ausbildung benötigt werden.

Die Inhalte der Ausbildung umfassen vor allem, aber nicht ausschließlich:

1. Psychiatrische Anamnese und Diagnosstellung insbesondere durch tiefgehende Kenntnisse des Kapitel V der ICD-10 German Version der „Psychischen und Verhaltensstörungen“ ergänzt durch die ICD-11
 - a. Organische einschließlich symptomatischer psychischer Störungen
 - b. Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
 - c. Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
 - d. Affektive Störungen
 - e. Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
 - f. Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
 - g. Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
 - h. Intelligenzstörung
 - i. Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend
 - j. Psychosomatische Krankheitsbilder
 - k. Neurologische Krankheitsbilder
2. Psychiatrische Notfälle
3. Grundlagen der Psychopharmakologie
4. Überblick und Anwendungsgebiete psychotherapeutischer Verfahren
5. Gesetzeskunde
6. Gesprächspsychotherapie nach humanistischen Grundsätzen

Zertifikatserwerb

Mit dem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer*innen das Zertifikat *Psychologische Beraterin*.

Das Zertifikat kann nicht ausgestellt werden, wenn erhebliche Zweifel bestehen, dass die Ausbildung regelmäßig aktiv besucht wurde. Die kontinuierliche, engagierte Mitarbeit ersetzt eine singuläre Abschlussprüfung.

Die Ausbildung bereitet auf die behördliche Überprüfung zum Erwerb der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie vor.

Wenn die Zulassung zur Überprüfung versagt wird, die Überprüfung aus einem anderen Grund nicht angetreten werden kann oder die Überprüfung selbst oder Teile der Überprüfung nicht bestanden werden, können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Ich empfehle möglichst schon vor Ausbildungsbeginn die Anmeldung zur Überprüfung beim lokal zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten bzw. sich lokal zu informieren, da die Wartefristen innerhalb Deutschlands teils extrem stark variieren. Gerne unterstütze ich dabei.